



S91143/429-PMVD/2014 (1)

23. Dezember 2014

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Oktober 2014 unter der Nr. 2871/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gerechte Vergabe von Sportfördergeldern“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 9 und 13:

Zu den Fragen betreffend Kenntnisse über Verbandsförderungen sowie deren Berücksichtigung bei der Vergabe von Bundes-Sportförderungsmitteln ist festzuhalten, dass aus dem Förderungsbereich „Sonderförderungen“ nach § 20 Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 (BSFG 2013) grundsätzlich keine laufenden Aufwendungen von Sportverbänden, sondern unter anderem hochrangige Sportinfrastruktur, wie Errichtung, Erneuerung, Erweiterung, Modernisierung und Sanierung von bundesrelevanter Sport-Infrastruktur und Sportstätten von gesamtösterreichischer Bedeutung, sowie Sportgroßveranstaltungen internationaler Bedeutung in Österreich, wie Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europa-meisterschaften, kofinanziert werden.

Für den „Olympic Solidarity Fund“ und etwaige diesbezügliche Fördervergaben ist das Österreichische Olympische Comité (ÖOC) verantwortlich. Falls ein Förderwerber von anderen Institutionen Mittel bezieht, sind diese im Zuge der Bekanntgabe der Gesamtfinanzierung eines Projektes auszuweisen. In die Sonderförderung des § 20 BSFG 2013 fallen darüber hinaus spezielle Spitzensportförderungsprojekte (Team Rot-Weiss-Rot und Rio 2016) und Projekte im Zusammenhang mit der Bundeskoordination Nachwuchsleistungssport (Nachwuchsleistungssportmodelle/-kompetenzzentren und Spezialeinrichtungen). Bei derartigen Projekten erfolgt die Förderabwicklung über den jeweiligen Bundes-Fachverband (Spitzensportförderung). Diesbezüglich ist im Zuge der Förderantragstellung

vom jeweiligen Förderwerber die Gesamtfinanzierung des jeweils athletenspezifischen Projektes anzugeben, unter anderem alle projektspezifisch bezogenen Einnahmen und Ausgaben.

Mit In-Krafttreten des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 wurden die Vergabeverfahren für die Spitzensportförderungen „Team Rot-Weiß-Rot“ und des Bundes-Sportförderungsfonds weiter synchronisiert, wie Abstimmung der Förderzeiträume (Kalenderjahr), gemeinsame Durchführung der jährlichen Fachverbandsgespräche sowie Austausch bezüglich Förderhöhe und Zweckwidmungen, speziell in den sich überlappenden Förderbereichen, wie Beschickung zu Training und Wettkampf und der gesamte Trainingsumfeldbereich (sportwissenschaftliche, -medizinische, -psychologische Betreuung). Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die gesamten für die Förderung relevanten Einnahmen offenzulegen.

Betreffend vereinfachte Förderantragsverfahren legt das BSFG 2013 Kriterien für die Mittelvergabe fest, so auch unter anderem die Einbeziehung von Expertenbeiräten. Eine vereinfachte Fördermittelvergabe auf Grund anderer öffentlicher Förderungen ist nicht vorgesehen.

Zu 10 bis 12:

Nein.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	qXf1qobCNdzuKmeCbvQhHf0kYFUewh+5QAhg8zrmB0mE5yy3w0borrFdJhGHSSICMSf4jcFWiU8M4MzeF10pFC Eh48QRcSlwHAyLBX1fC3CaG5CmYOIWYZ4tq9n6ds/ZlwCt3WtZIBAIKes6NPyoWfqARYRokSn4SL1COKedjwQ=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-23T06:37:49Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	